

## **Niederschrift**

über die 02. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2020-2025) am 15.02.2021  
im Feuerwehrgerätehaus Füchtorf, Zum Buckesch 3, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

### **die Mitglieder des Ortsausschusses**

Buddenkotte, Bernd	-sachk. Bürger-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger
Schöne, Dirk	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Budde, Robert	
Budke, Burkhard	-sachk. Bürger-
Laumann, Christian	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-

### **als Gast/als Gäste**

Peitz, Helmut  
Fischer, Guido  
Freiwald, Denise  
Philipper, Johannes

### **vom Planungsbüro schnal-co-tec**

Schnalke, Torsten

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef, Bürgermeister  
Middendorf, Thomas  
Holtkämper, Guido  
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Sachstand Corona Pandemie**

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass sich nach dem seinerzeitigen Höchststand an Coronafallzahlen über den Jahreswechsel nunmehr eine deutliche Entspannung eingestellt hat. Aktuell liegen für den Bereich der Stadt Sassenberg 4 Erkrankungen vor. Bürgermeister Uphoff sieht als Grund für diese Entwicklung insbesondere das vorbildliche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger gemäß den Abstands- und Hygieneregeln, für das er seinen Dank ausspricht.

#### **1.2. Aufplanung und Ausweisung weiterer Gewerbegrundstücke in Füchtorf -Antrag der FWG Fraktion vom 15.02.2021**

Wie Bürgermeister Uphoff ausführt, ist mit Schreiben vom 15.02.2021 von der FWG Fraktion der Antrag gestellt worden, dass seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung geprüft werden sollte, inwieweit im Bereich der Ortslage Füchtorf Möglichkeiten zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen gesehen werden. Der Antrag, der als Anlage 1 beigefügt ist, wird von ihm im Wortlaut verlesen. Von Bürgermeister Uphoff wird das Antragsbegehren unterstützt; er verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes.

#### **1.3. Überarbeitung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sassenberg -Antrag der FDP Fraktion vom 02.02.2021**

Wie Bürgermeister Uphoff vorträgt, ist vorgesehen, auch den Ortsausschuss Füchtorf im Zuge der Aufarbeitung des Antrages der FDP Fraktion vom 02.02.2021 zur Überarbeitung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sassenberg, wie er in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 11.02.2021 – Pkt. 3.5 d.N. – vorgetragen wurde, zu beteiligen.

#### **1.4. Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 01.03.2021**

Mit Hinweis auf die Sitzungsplanung unter Berücksichtigung der Einbringung des Haushaltsplanes 2021 in der Sitzung des Rates am 02.02.2021 führt Bürgermeister Uphoff aus, dass sich aus Sicht der Verwaltung keine zwingende Notwendigkeit für die Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 01.03.2021 ergibt, sodass diese entfallen kann. Die darauffolgende Sitzung des Ortsausschusses ist bereits für den 22.03.2021 terminiert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Einleitend verweist Bürgermeister Uphoff darauf, dass die aktuelle Situation es erforderlich machte, dass der Haushalt 2021 erst in der Sitzung des Rates am 02.02.2021 eingebracht werden konnte. Sein Dank gilt hier den Fraktionen und Ausschüssen, dass dennoch eine zügige Beratung im Hinblick auf die Schaffung von Haushaltsrecht erfolgen kann.

Im Folgenden geht StVR Holtkämper dezidiert auf die dem Ortsausschuss betreffenden Veranschlagungen ein. Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung beantwortet.

Unter Hinweis auf Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden die Frage aufgeworfen, ob der Einbau der Lüftungsanlage im Multifunktionsgebäude über den Haushaltsansatz abgedeckt ist. Bgm. Uphoff führt aus, dass für diese Maßnahme bereits in 2020 Zahlungen geleistet wurden, sodass derzeit davon auszugehen ist, dass der Ansatz ausreichend bemessen ist.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden zum Bebauungsplan „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung – gibt es von Herrn Middendorf nähere Erläuterungen zum Sachstand Lärmschutzkonzept. Ergänzend führt Bürgermeister Uphoff aus, dass aus heutiger Sicht mit einer Rechtskraft des Bebauungsplanes im ersten Halbjahr 2022 gerechnet wird; die Umlegung soll dann spätestens in 2023 abgeschlossen werden.

Von Am. Wöstmann wird unter Hinweis auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 07.12.2020 – Pkt. 7 d.N. - der Sachstand zur Weiterführung des Radweges an der Sassenberger Straße angesprochen. Bürgermeister Uphoff und StVR Middendorf verweisen darauf, dass eine Besichtigung im Rahmen des Unterausschusses für Wirtschaftswege am 09.03.2021 vorgesehen ist. Im Weiteren soll die Beteiligung des Straßenverkehrsamtes erfolgen.

Auf die Frage von Am. Budde zur Renaturierungsmaßnahme Bever/Harkotten gibt Bürgermeister Uphoff eine ausführliche Erläuterung. Er verweist auf die Beschlusslage, nach der die Maßnahme in Trägerschaft der Stadt durchgeführt werden soll. Nunmehr beabsichtigt der Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf jedoch, die Arbeiten in eigener Zuständigkeit durchführen zu lassen. Im Hinblick auf die für dieses Jahr geplante Renaturierung Speckengraben/Hessel ist die Umsetzung erst für 2022 zu erwarten.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Ortsausschuss Füchtorf stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 02.02.2021 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

### **3. Umbau der ehemaligen Sporthalle Füchtorf zu einem Multifunktionsgebäude** **-Vorstellung der Planung zum Einbau einer Lüftungsanlage-**

Einleitend verweist StVR Middendorf auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 10.12.2020 – Pkt. 4.3 d.N. – nach der aufgrund der Erfahrungen der Pandemie in die Planungen der Einbau einer Lüftungsanlage aufgenommen werden sollte. Die entsprechende Planung ist seitens des Planungsbüros schnal-co-tec, Herrn Schnalke, erarbeitet worden.

Nunmehr gibt Herr Schnalke dem Ausschuss anhand der als Anlage 2 beigefügten Grundrisse eingehende Erläuterung zur Installation und Ausführung

der Lüftungsanlage. Er verweist darauf, dass mit der Anlage eine kontinuierliche Durchströmung mit Frischluft erzielt wird. In der Anlage ist ein Wärmetauscher integriert, der auch dafür sorgt, dass im Winter die Luft vorgeheizt eingebracht wird.

Fragen aus dem Ausschuss zur Auslegung der Anlage, zur Filterung, zum Stromverbrauch sowie zur Wartung werden von Herrn Schnalke detailliert beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**  
**-Beschluss über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes-**

StVR Middendorf führt unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 01.02.2021 aus, dass seitens der Bezirksregierung im Rahmen der Prüfung des Aufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplanverfahrens Fehler festgestellt wurden, die letztlich Genehmigungshindernisse darstellen. Im Hinblick hierauf ist mit Schreiben vom 21.12.2020 gegenüber der Bezirksregierung der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen worden. Wie StVR Middendorf weiter berichtet, wird die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 19.01.2021-19.02.2021 durchgeführt. Zur Fassung eines neuen Feststellungsbeschlusses bedarf es der Aufhebung des alten Feststellungsbeschlusses vom 16.06.2020.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.06.2020 zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.“

5. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 4 führt StVR Middendorf aus, dass die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2021 – 19.02.2021 erfolgt. Er verweist im Weiteren darauf, dass aus Gründen der Rechtssicherheit in diesem Verfahren neben den Eingaben im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die entsprechenden Beschlüsse aus dem bisherigen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB neu gefasst werden sollten. Die entsprechende Queraufstellung ist dem Ausschuss als Tischvorlage an die Hand gegeben worden und wird von ihm dezidiert erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020

(GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan „Ströätken“**  
**-Antrag auf Änderung der textlichen Festsetzung-**

StVR Middendorf führt anhand der Verwaltungsvorlage vom 01.02.2021 sowie eines Bebauungsplanauszuges aus, dass von zwei Grundstückseigentümern an der Straße „Im Wiesengrund“ beantragt worden ist, die textliche Festsetzung 4a zum Bebauungsplan „Ströätken“, nach der die Grundstücksgrenzen zu benachbarten Baugrundstücken lediglich mit bodenständigen Laubgehölzen einzufriedigen ist, zu streichen, um alternative Einfriedigungen zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Vorgaben benachbarter Bebauungspläne sind seitens der Verwaltung zum Beschluss zwei Alternativen erarbeitet worden. Alternative 1 sieht die entsprechende Streichung der textlichen Festsetzung unter Punkt 4a für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor. Alternative 2 beschränkt die Änderung lediglich auf den Bereich der Grundstücke Im Wiesengrund 5+7 sowie den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages.

In der sich anschließenden längeren Diskussion ergibt sich zu den dargestellten Alternativen ein geteiltes Meinungsbild. So wird zum einen von verschiedenen Ausschussmitgliedern die Auffassung vertreten, dass eine Gesamtlösung für das Baugebiet im Hinblick auf die Vorgaben umliegender Bebauungspläne und für zukünftige Anträge sinnvoll erscheint. Auf der anderen Seite wird darauf verwiesen, dass es für die antragsstellenden Grundstückseigentümer insbesondere um einen besseren Lärm- und Sichtschutz zum angrenzenden Gewerbebetrieb geht, sodass hier Einzelfall bezogen die Alternative 2 einschlägig wäre.

Nach weiterer Beratung ergeht mit 7 Ja-Stimmen bei 6 Stimmen für die Alternative 1 folgender Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan „Ströätken“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für die Grundstücke Im Wiesengrund 5 und 7 dahingehend verändert, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes nach 4a für den vorgenannten Bereich aufzuheben. Zur Übernahme der Planungskosten ist aufgrund der Kleinräumigkeit des Änderungsbereiches ein städtebaulicher Vertrag mit den Antragsstellern zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit den Antragsstellern zu schließen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf mit den vorgenannten Änderungen zur Anpassung des Bebauungsplanes „Ströätken“ für die vorgenannten Grundstücke zu fertigen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB durchzuführen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Von Am. Hölischer wird der aus seiner Sicht unhaltbare Zustand des Gebäudes der ehemaligen Gaststätte „Zur Linde“ thematisiert. Bürgermeister Uphoff verweist hierzu auf Gespräche mit dem Rechtsbeistand der Grundstückseigentümerin. Hiernach hat sich bei ihm ein leichter Optimismus hinsichtlich einer Verbesserung der Situation eingestellt, sodass zunächst noch auf mögliche Zwangsmittel verzichtet werden sollte. Entsprechende Lösungsvorschläge erwartet Bürgermeister Uphoff in den nächsten zwei bis drei Monaten.

Am. Schöne verweist darauf, dass im Kreuzungsbereich Vinnenberger Str./Hoher Kamp ggf. durch den Einbau von Rasengittersteinen eine Schadenbeseitigung erfolgen kann. Gegebenenfalls sollte sich der Unterausschuss für Wirtschaftswege mit dieser Problematik befassen.

Von Am. Budde wird eine Neustrukturierung des Friedhofs Füchtorf im Hinblick auf die sich ändernden Bestattungsgewohnheiten angesprochen. Bürgermeister Uphoff sichert eine Überprüfung zu, den seinerzeit gegründeten Arbeitskreis entsprechend zu aktivieren.

Auf den Hinweis von Am. Wöstmann ergibt sich eine längere Aussprache zur Thematik des Glasfaserausbau. Bürgermeister Uphoff verweist hierzu darauf, dass ergänzende Förderrichtlinien für die Erschließung sogenannter Grauer Flecken zu erwarten sind. Hierzu soll zeitnah eine Abstimmung mit dem Breitbandkoordinator des Kreises Warendorf gesucht werden. Im Übrigen ist der Ausschuss allgemein der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger weiter zu entsprechenden Antragsstellungen sensibilisiert werden sollen, damit die Nachfragebündelung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

## **8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:45 Uhr.

Sassenberg, 15.02.2021

Anlg.: 3

Franz-Josef Linnemann  
Vorsitzender

Thomas Venhaus  
Schriftführer